

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schränkten Sinne — daneben aber ein viel höheres Ahnen, Schauen und Glauben, das aus den geheimnisvollen Gottes-tiefen unseres Wesens heraufwirkt. Alle geniale Intuition ist hier zu Hause, alles Gottschauen, alle Offenbarung, alle sittliche Gefühlssicherheit, die unbeirrt, wie der Zugvogel, seinen Weg findet, durch die Täuschungen des Bewusstseins-Sinnenlebens hindurchschreitet: Alles ist hier zu Hause, was das Menschenleben so geheimnisvoll und so reich macht.

Ist die Welt vollkommen oder unvollkommen? Voll unendlicher Leiden ist das Menschenleben, ein ewiger Kampf Aller gegen Alle geht durch die Natur, — kann das Dasein Vollkommenheit sein? Fragen wir die Naturwissenschaft, so erzählt sie von den grossen Wundern der Ordnung und Harmonie, die es dem Forscher ermöglichen, von den Kräften der Erde auf die Kräfte der entferntesten Planeten zu schliessen. Ordnung aber und Harmonie sind nur andere Namen für Vollkommenheit. Natur ist harmoniebildend ihrem tiefsten Wesen nach. Das Menschenleben weiss, dass aus Schmerzen die tiefsten Freuden geboren werden. In der Seelensprache, in der die Menschheit unbewusst ihre tiefsten Geheimnisse ausspricht, die ihr Verstand noch nicht weiss, in der Kunst, erzählt sie, dass jede Harmonie flach ist, die nicht Disharmonie als Bestandteil enthält. Schmerzen sind ein Bestandteil der vertieften Freude, — Freude ist das Grundgefühl der Natur.

Darum ist des Menschen gottgemässester Zustand Freude, und er sollte sich bewusst zur Freude erziehen. Es ist nicht leicht — gern sinkt die Seele in undankbare Unzufriedenheit und Dumpfheit, in Sorgen. Aber wenn wir uns treu und unermüdet dazu erziehen, dass mitten in den Unvollkommenheiten dieses Menschendaseins innere Freude, die Sonnenatmosphäre sei, in der unsere Seele beständig atmet, dann sinken uns die Leiden und Kümernisse dieses Lebens machtlos zu Füssen und vertiefen uns nur die Freude. Ja, die grosse Harmonie, in die unsere Seele sich einfügt, hebt an, auch die äusseren Verhältnisse zu durchdringen, sie umzuordnen, zu Klarheit und Gesundheit zu wandeln. Solche Wunder gibt es in dieser Gott durchwobenen Welt! Sie ist vollkommene Harmonie. — P. B.

Briefträgerinnen.

«Stapft ein Maidlein auf die Lützelalp,
Flink und frei und sauber allenthalb.
Bar der Scheitel, Fuss und Waden nackt
Und die Aermchen mit der Post bepackt».

So beschreibt Karl Spitteler das «Postmaidlein». Nicht bei allen, die in unserem Land herum «Fluch und Segen» in die Häuser tragen, wird die Beschreibung wörtlich passen. «Der Scheitel bar», das mag wohl meistens stimmen, Fuss und Waden aber sind gehörig bedeckt und beschützt, wie es die Kultur jetzt auch weit draussen auf dem Lande verlangt. Bei Regenwetter schützt sie der gleiche Radmantel, den wir an unsern städtischen Postboten kennen; die Briefe und Zeitungen, die erschnitten und gefürchteten Boten aus der Welt, in einer schwarzen Ledertasche versorgt, so wandern sie bei jedem Wetter auf den weiten Landstrassen, auf den heimeligen Dorfwegen, durch Wiesen und Obstgärten und auf einsamen Bergpfaden den nahen und den abgelegenen Zielen zu. Es sind Stiefkinder, diese Briefträgerinnen und Postmaidlein. Die Postverwaltung kümmert sich nicht um sie. Die weiss nur ihre Namen: die Marie N. läuft für den Herrn Posthalter zu Dingsda, die Kathrine M. für den Herrn Ablagehalter zu Dortenheim u. s. w. Der Lohn gehört dem Post- oder Ablagehalter, und der gibt dem Postmaidlein, was er will. Das ist an den kleineren Orten, wo die Postverwaltung nicht selber den Briefträger anstellt. Wo sie ihn aber selber anstellt, dort

ist es kein Postmaidlein, keine Marie und keine Kathrine mehr, dort ist es ein Schnauzträger, ein werdender oder ein seiender, ein Johann oder ein Heinrich. Einmal nur, das war in einer staatlichen Gemeinde im Thurgau vor nicht zu langer Zeit, da gab es ein wirkliches eidgenössisches Postmaidlein, eine Briefträgerin, die einen richtigen Ernennungsakt lautend auf ihren Namen «Magdalena» vom eidg. Post- und Eisenbahndepartement vorweisen konnte. Sie hat mehrere Jahre treu und redlich geamtet, das Postgeheimnis war bei ihr behütet, und weder ihre Gemeinde noch die Postverwaltung hatte je Veranlassung, zu bedauern, dass an ihre Stelle nicht ein Johann oder Heinrich gewählt worden war. Warum war diese gewählt worden? Ganz einfach, weil sie getan hatte, was die Johann und Heinriche, weil sie sich auf den ausgeschriebenen Posten gemeldet hatte. Warum werden keine anderen «Maidlein» gewählt? Weil sich keine melden. Warum aber melden sich keine? Das weiss ich nicht, wahrscheinlich weil sie nicht wissen, dass das erlaubt ist. Was die Kathrinen und Magdalenen aber tun können, als schmalgehaltene Stiefkinder, als Maidlein der Post- und Ablagehalter oder als Stellvertreterinnen ihrer Brüder oder ihrer Gatten, das könnten sie gewiss auch tun, als rechte Kinder der Postverwaltung, als richtig angestellte Briefträgerinnen. Ihr Postmaidlein, habt acht auf die Ausschreibungen in den Amtsblättern und lasst Euch eine Anmeldung nicht gereuen!
M. M.

Aus den Vereinen.

Laut dem Jahresbericht für 1903 sah sich der **Foyer du Travail Féminin** letztes Jahr veranlasst, seinem vor einigen Jahren gegründeten Damenrestaurant an der Corraterie eine Filiale hinzuzufügen, da die vorhandenen Räumlichkeiten sich bei der stetig steigenden Zahl der Gäste als ungenügend erwiesen. Der Plan, ein Haus zu erwerben, in dem zu gleicher Zeit auch die verschiedenen Frauenvereine ein Unterkommen fänden, wurde als zu kostspielig und für den Augenblick noch verfrüht, fallen gelassen. Dafür wurde am 30. November das neue Lokal am Cours de Rive eröffnet, bei dessen Einrichtung man sich die in der Corraterie gemachten Erfahrungen zu Nutzé machte, so dass nun der Betrieb möglichst billig zu stehen kommt. Im Jahre 1902 verzinst sich das Auslagekapital zu 5%, im folgenden Jahr ging das infolge der Verteuerung der Lebensmittel etwas zurück, so dass der Verein sich genötigt sieht, für das Jahr 1904 eine kleine Preiserhöhung eintreten zu lassen. Das Unternehmen steht also auf solider geschäftlicher Basis und macht keine illoyale Konkurrenz.
M. K.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Mitte September wird in Zürich eine **internationale Konferenz gegen den Mädchenhandel** stattfinden. Das schweizerische Nationalkomitee hat in seiner letzten Sitzung Herrn de Weck, Polizeidirektor von Freiburg, zum Präsidenten gewählt.

Dem **Schweizerischen Bund für Bekämpfung unsittlicher Litteratur** antwortete die Generaldirektion der Bundesbahnen, dass sie bei Neuordnung des Buchhandels und Zeitungsverkaufs auf den Bahnhöfen strenge Kontrolle über die aufliegende Litteratur üben lassen und bei der Verpachtung darauf halten werde, dass nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche Gewähr für vorschriftsgemässen Betrieb des Buchhandels bieten.

Haushaltungskurs für Lehrerinnen. Mit behördlicher Unterstützung veranstalten nächstes Jahr die zürcherischen Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins einen vierwöchentlichen theoretischen und praktischen Kurs in den hauswirtschaftlichen Disziplinen für zürcherische Volksschullehrerinnen.

Frauen- und Kinderarbeit. Im Bericht der eidgen. Fabrikinspektoren für die Jahre 1902 und 1903 wird der interessante Nachweis geführt, dass von der fortschreitenden freiwilligen Verkürzung der Arbeitszeit die Frauen und Kinder am wenigsten profitiert haben. Von den in der Industrie beschäftigten erwachsenen Frauenspersonen haben 65, von den verheirateten Frauen gar 71,5% noch die volle Arbeitszeit von 65 Stunden wöchentlich, während von den erwachsenen Männern nur 38,6% noch 65 Stunden arbeiten. Die Erklärung besteht darin, dass von allen Frauen mehr als